

70. Bubenbergschiessen Gewehr; Ausführungsbestimmungen 2015

1. Grundlage

Reglement für das Bubenbergschiessen Gewehr des Amtsschützenverbandes Bern (ASVB) vom 16. Januar 2015.

2. Schiessdatum

Samstag, 12. September 2015

3. Schiesszeiten

08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr (Antreten letzte Gruppen: 15.30 Uhr)

4. Schiessplatz

Schiessanlage Platten, Gemeinde Köniz

5. Vorschiessen

In Ausnahmefällen ist die Teilnahme am Vorschiessen gestattet. Das Vorschiessen wird am **Mittwoch, 19. August 2015**, von **17.30 bis 19.30 Uhr** in der **Schiessanlage Platten** durchgeführt. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Vorschiessende werden nur in einer Gruppe gewertet, wenn das Gruppenstandblatt am Vorschiessen vollständig ausgefüllt abgegeben wird.

6. Anmeldung

Die Anmeldung der **Gruppen** kann **online** unter **www.shooting-event.ch** (Menüpunkt „Bubenbergschiessen“) im Internet gemacht werden. Mutationen können **bis am 14. August 2015 (23.30 Uhr)** elektronisch getätigt werden. Spätere Mutationen müssen vor dem Schiessen des ersten Schützen am Bubenbergschiessen im Büro gemeldet werden.

Schriftliche Anmeldung der Gruppen hat sektionsweise mit dem Anmeldeformular bzw. dem Gruppenstandblatt und unter Angabe der gewünschten Schiesszeit **bis spätestens Freitag, 14. August 2015** zu erfolgen an:

Freischützen Wabern, p.Adr. Martin Schneider, Hertenbrünnenweg 12, 3098 Schliern b. Köniz oder Mail: **info@freischuetzenwabern.ch**.

Das Anmeldeformular kann im Internet unter www.asvb.ch herunter geladen, ausgefüllt und per Mail oder Post geschickt werden.

Wünsche betreffend Schiesszeit werden bei termingerechter Anmeldung nach Möglichkeit berücksichtigt. Ohne Rückmeldung gilt die gewünschte Schiesszeit als genehmigt.

Für Einzelschützen ist keine Anmeldung erforderlich.

7. Rangeure

Pro Gruppe bzw. Einzelschütze werden für das Schiessen inkl. Einrichten und Gewehrkontrolle 15 Minuten Rangeurzeit zugeteilt.

Gruppen bzw. Einzelschützen melden sich mindestens 10 Minuten vor ihrer Rangeurzeit beim entsprechenden Scheibengruppen-Chef im Schiessstand.

8. Sportgeräte / Stellung

Karabiner, Langgewehre und Standardgewehre: liegend frei;

Freigewehre: nicht liegend;

Sturmgewehre: liegend ab Zweibeinstütze.

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit Karabiner oder Langgewehren liegend aufgelegt oder mit Frei- oder Standardgewehren liegend frei schiessen.

9. Auszeichnungen

Wird die verwendete Sportgeräteart oder das Alter nicht angegeben, so gelten die jeweils höheren Auszeichnungslimiten. Für die vollständige Angabe ist die Sektion bzw. der Schütze selber verantwortlich.

Gruppen-Auszeichnung

Der Gruppenwettkampf wird in den Kategorien A (Sport) und D (Ordonnanz) durchgeführt. Auf die rangierten Gruppen werden 10 Gruppenpreise (je 5 Kranzkarten) anteilmässig pro Kategorie verteilt. Gastsektionen sind auch auszeichnungsberechtigt. Die beste Nachwuchsgruppe erhält eine Spezialgabe. Die Abgabe der Gruppen-Auszeichnungen erfolgt per Post an die jeweiligen Sektionspräsidenten.

Einzel-Auszeichnung

Als Einzel-Auszeichnungen werden Kranzkarten abgegeben.

Kategorie		E/S	J/V	JJ/SV
Kat. A (Sport):	Frei- und Standardgewehr	92 P.	90 P.	89 P.
Kat. B (Ord. 02)	Stgw 57 mit Hilfsm. bis 31.12.02	81 P.	79 P.	78 P.
Kat. D (Ord.)	Karabiner, Stgw 90 und Stgw 57	84 P.	82 P.	81 P.

Die 3 besten Schützen pro Kategorie erhalten zusätzliche eine weitere Kranzkarte.

Einzel-Auszeichnungen können laufend im Schiessstand abgeholt werden.

Auszeichnungen für die besten Schützen werden per Post an die jeweiligen Sektionspräsidenten versandt.

Alters-Kategorien

Gemäss aktuellen Bestimmungen des SSV:

Jugendliche (JJ)	bis 16	Jg. 1999 und jünger
Junioren (J)	17 - 20	Jg. 1995 - 1998
Elite (E)	offen	Jg. 1970 - 1994
Senioren (S)	46 - 59	Jg. 1956 - 1969
Veteranen (V)	60 - 69	Jg. 1946 - 1955
Seniorveteranen (SV)	ab 70	Jg. 1945 und älter

10. Rangverkündigung

Es findet keine Rangverkündigung statt.

11. Finanzielles

Fr. 24.-- für Gruppen- und Einzelschützen, inkl. Munition

Fr. 12.-- für Jugendliche und Junioren, inkl. Munition

Das Gruppen- bzw. Einzeldoppel wird im Schiessstand einkassiert.

12. Diverses

Die Schiessleitung liegt bei den Freischützen Wabern. Den Anweisungen der Schiessleitung ist Folge zu leisten.

Vor und nach dem Schiessen ist durch die Gruppenchefs die Entladekontrolle vorzunehmen.

13. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand des ASVB am 7. Januar 2015 genehmigt.

Amtsschützenverband Bern

Präsident:

Abteilungsleiter Gewehr:



Bendicht Hauswirth



Hansueli Häberli

Vom Mittelländer Schiesssportverband genehmigt am 19.02.2015

RL Freie Schiessen:



Michael Hofstetter